

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 02.04.2024

Dezernat: II / Fachdienst Soziales

Bearbeiter/in: Frau Winter

Telefon: 545 - 2151

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01172/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine - Vertragsverlängerungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der bestehenden Verträge, die insbesondere zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 31.12.2024 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine wurden zur Erfüllung der sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V ergebenden Verpflichtungen diverse Objekte angemietet.

Basis für die vorzuhaltenden Kapazitäten ist noch immer die ministerielle Weisungslage.

Einrichtung	Personenkreis	Kapazität	Belegung Stand: 22.03.2024	Bemerkungen
nachrichtlich: GU Hamburger Allee 202-208	Asylbewerber/ innen (keine UKR)	236	202	vollständige Auslastung ¹
nachrichtlich: GU Werkstr. 4	Asylbewerber/ innen	50	50	Betreibung seit 15.11.2023
Gemeinschaftsunterkunft Werkstr. 205-209 (Europahotel)	Asylbewerber/ Innen und UKR	192	92 (Asyl) 19 (UKR)	Mischbelegungsobjekt

¹ Die Differenz Kapazität – Belegung ergibt sich aus Familienverbänden, Religion, Geschlecht etc.

Flüchtlingsunterkunft Werkstr. 4	UKR	67	51	
dezentrale Wohnungen (100 Wohnungen)	UKR	382	191	

Mit Stichtag 17.03.2024 sind 2.622 ukrainische Geflüchtete im Ausländerzentralregister (AZR) registriert.

Der Zustrom an ukrainischen Geflüchteten befindet sich aktuell monatlich im mittleren zweistelligen Bereich. Im Februar 2024 wurden 28 Geflüchtete in der Unterkunft Werkstr. 205-209 aufgenommen. Im März sind bis zum 22.03.2024 bereits 55 Geflüchtete angekommen.² Zuweisungen vom Land sind bisher nicht erfolgt.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann insgesamt eine kommunale Unterbringungskapazität von rund 641 Plätzen für ukrainische Geflüchtete aufweisen. Dies entspricht den notwendigen vorzuhaltenden Kapazitäten nach den Abstimmungen mit dem Land M-V. 192 Plätze davon weist die Unterkunft Werkstr. 205-209 auf. Hier erfolgt eine Belegung mit ukrainischen Geflüchteten sowie Asylbewerbern/innen.

Folgende Unterkünfte sollen weiter betrieben werden:

- Flüchtlingsunterkunft Werkstraße 205-209 (Europahotel)
- Flüchtlingsunterkunft Werkstraße 4
- dezentrale Wohnungen

Der ungesteuerte Zustrom von ukrainischen Geflüchteten erfolgt in der Flüchtlingsunterkunft Werkstr. 205-209 (Europahotel) als sog. Aufnahmestelle.

Es werden derzeit noch 100 dezentrale Wohnungen vorgehalten. Bis zum 30.06.2024 werden weitere 18 Wohnungen an das Wohnungsunternehmen zurückgegeben.

Die Stadtvertretung hat der Vorlage 00974/2023 in ihrer Sitzung am 20.11.2023 zugestimmt. Damit wurde der Fortführung der bestehenden Verträge, die zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 30.06.2024 zugestimmt.

Nach aktueller Bewertung der Sachlage ist zwingend davon auszugehen, dass die vorgenannten Unterkünfte für die Unterbringung einschließlich der korrespondierenden Dienstleistungen über den 30.06.2024 hinaus weiterhin benötigt werden.

Die Stadtvertretung stimmt daher zu, dass eine Verlängerung der bestehenden Verträge über den 30.06.2024 hinaus erfolgt. Die Zustimmung gilt längstens bis zum 31.12.2024. Die Kosten werden vollständig im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes M-V durch das Land M-V erstattet. Die entsprechende Zustimmung des Landesamtes für innere Verwaltung (Refinanzierung gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V) ist einzuholen.

Bei vorfristigem Wegfall des Bedarfs ist von den vertraglich vereinbarten Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

² Zum Vergleich: Im Dezember 2023 wurden 33 Personen aufgenommen und im Januar 2024 insgesamt 33 Personen.

2. Notwendigkeit

Die Vorhaltung kommunaler Unterbringungskapazitäten ist über den 30.06.2024 hinaus zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen) vollständige Refinanzierung durch das

Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister